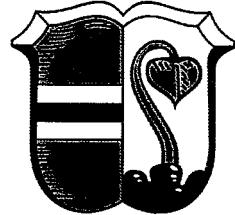


# GEMEINDE HALFING

LANDKREIS ROSENHEIM



## NIEDERSCHRIFT DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 13.06.2024  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ort: Sitzungszimmer des Gemeindehauses

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Vorsitzende

Braun, Regina

#### Mitglieder des Gemeinderates

Aicher, Peter  
Friedrich, Christoph  
Landinger, Hans  
Linner, Christoph  
Murner, Josef  
Ober, Daniel  
Schauer, Sebastian  
Schlaipfer jun., Stefan  
Stettner, Sepp

#### Schriftführer/in

Binder, Marco

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### Mitglieder des Gemeinderates

Aicher, Konrad	entschuldigt
Guggenberger, Johannes	entschuldigt
Hofer, Sepp	entschuldigt
Hofer, Tobias	entschuldigt
Zehetmayer, Christina	entschuldigt

#### Weitere Anwesende

2 Zuhörer

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2 Bauantrag Gemeinde Halfing auf Brandschutz- und energetische Ertüchtigung der Mehrzweckhalle Halfing, Neuerrichtung einer Heizzentrale und Nebenanlagen, Neuerichtung eines 2. Fluchtweges für Vereinsräume im UG, Holzhamer Str. [REDACTED], Fl.Nr. [REDACTED]
- 3 Antrag [REDACTED] und [REDACTED] auf Einbeziehungssatzung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit 2 WE im Bereich der Fl.Nr. [REDACTED], Gemarkung Halfing - Erneute Beurteilung und Beschlussfassung
- 4 Neufassung der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung - FS) der Gemeinde Halfing
- 5 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung (FGS) der Gemeinde Halfing
- 6 Kernforderungen des Landkreises Rosenheim zu der Variantenentscheidung der Deutschen Bahn
- 7 Sonstiges und Bekanntgaben

1. Bürgermeisterin Regina Braun eröffnet um 19:00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

**TOP 1**

### **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung**

Die Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig bekanntgemacht worden sind.

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 16.05.2024 wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als vom Gemeinderat genehmigt.

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 16.05.2024 ist in Umlauf. Sofern bis zum Ende der heutigen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt auch diese als genehmigt.

**TOP 2**

### **Bauantrag Gemeinde Halfing auf Brandschutz- und energetische Ertüchtigung der Mehrzweckhalle Halfing, Neuerrichtung einer Heizzentrale und Nebenanlagen, Neuerrichtung eines 2. Fluchtweges für Vereinsräume im UG, Holzhamer Str. [REDACTED], Fl.Nr. [REDACTED]**

Das Gremium nimmt Einsicht in den vorliegenden Bauantrag. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Holzhamer Straße-Angerweg“.

Der Gemeinderat fasst hierzu mit **10/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Zu dem o.a. Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Hinsichtlich der **GRZ** und dem **Baufenster** wird einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt.

**TOP 3**

### **Antrag [REDACTED] und [REDACTED] auf Einbeziehungssatzung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit 2 WE im Bereich der Fl.Nr. [REDACTED], Gemarkung Halfing - Erneute Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende informiert das Gremium, dass dieser TOP entfällt, da der Antrag von den Antragstellern nicht mehr weiterverfolgt wird. Dies wurde uns heute Vormittag schriftlich mitgeteilt.

**TOP 4**

### **Neufassung der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung - FS) der Gemeinde Halfing**

Die Vorsitzende erinnert das Gremium zu Beginn des TOP's, dass von der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle im Zuge der überörtlichen Prüfung das Thema „Verkehrssicherungspflicht auf dem Friedhof“ aufgegriffen wurde (s.h. Tz. 8 des Prüfberichts vom 16.02.2023). Wir wurden hier darauf hingewiesen, dass die Gemeinde als Friedhofsträger verpflichtet ist, die Friedhöfe in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Die Verkehrssicherungspflicht umfasst dabei die Sicherung vor Gefahren auf den Wegen und vor solchen, die von Gebäuden und Grabdenkmälern ausgehen. Seitens der Gemeinde ist daher eine Festsetzung von Öffnungszeiten für den Friedhof erforderlich. Außerhalb der Öffnungszeiten ist der Aufenthalt widerrechtlich und in Folge die Gemeinde nicht haftbar, wenn ein Besucher aufgrund der Beschaffenheit der Wege o.ä. zu Schaden kommt.

Unsere derzeitige Satzungsreglung in Kombination mit den Schildern an den Friedhofeingängen (Hier wird darauf hingewiesen, dass der Besuch des Friedhofs auf die Tageszeit beschränkt ist.) ist aus Sicht der Rechnungsprüfungsstelle zu unbestimmt. Um die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde in zulässiger Weise zu begrenzen, wird daher empfohlen, die Hinweisschilder so zu gestalten, dass konkrete Uhrzeiten genannt werden. Die vom Gemeinderat bestimmten Uhrzeiten von 6:30 bis 22:00 Uhr (s.h. Beschluss vom 20.07.2017, TOP 7 – öffentlich) hält die Rechnungsprüfungsstelle aber als zu umfangreich bemessen. Es bietet sich diesbezüglich eine Orientierung an den hellen Tagesstunden und folglich nach Monaten differenzierte Öffnungszeiten oder eine für das ganze Jahr gleiche, aber vom Umfang her verminderte, Öffnungszeit an.

Zur Bekanntgabe per Beschilderung, könnte auch § 6 der Friedhofssatzung überarbeitet und hier die konkreten Uhrzeiten genannt werden. Diese Möglichkeit wurde von der Verwaltung aufgegriffen und in den vorliegenden Satzungsentwurf eingearbeitet, der zwei Alternativen vorsieht.

Anschließend stellt die Vorsitzende dem Gremium den Satzungsentwurf vor und geht auf Fragen aus dem Gremium ein.

Der Satzungsentwurf vom 13.06.2024 ist Bestandteil der Niederschrift.

Im Anschluss an seine Beratung fasst der Gemeinderat hierzu folgende Beschlüsse:

1. Bei § 6 Abs. 1 spricht sich der Gemeinderat für folgende Festsetzung aus:

„Der Friedhof ist tagsüber geöffnet, und zwar zwischen 8:00 und 20:00 Uhr und bei kirchlichen Veranstaltungen. Der Friedhof darf nur während der Öffnungszeiten betreten werden.“

**Abstimmungsergebnis: 9/1 Stimmen (damit angenommen)**

2. Unter Berücksichtigung des vorstehenden Beschlusses beschließt der Gemeinderat, die vorgelegte Friedhofssatzung (FS) in der Fassung vom 13.06.2024 zu erlassen und beauftragt die Vorsitzende und die Verwaltung, das zur Erlangung der Rechtskraft notwendige Verfahren durchzuführen. Die Beschilderung an den Friedhofeingängen ist an die neue Satzung anzupassen. **Abstimmungsergebnis: 9/1 Stimmen (damit angenommen)**

#### **TOP 5 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung (FGS) der Gemeinde Halting**

Die Vorsitzende stellt dem Gremium den Satzungsentwurf vor und geht auf Fragen aus dem Gremium ein. Zu Beginn weist sie speziell darauf hin, dass es sich bei den Gebührensätzen unter § 5 Abs. 2 bis 9 um die Kostensätze der [REDACTED] handelt, die uns von dieser für diese Leistungen in Rechnung gestellt werden.

Die Grabnutzungsgebührensätze (§ 4) und die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses (§ 5 Abs. 1) wurden vom Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 09.04.2024 vorberaten.

Als nächstes wird dem Gremium die zugehörige Kalkulation der Grabnutzungsgebühren und Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses vorgestellt und erläutert.

Von der Vorsitzenden wird noch erwähnt, dass die Gebühren bis zum Jahr 2017 fast 20 Jahre und seit der letzten Kalkulation im Jahr 2017 auch schon wieder fast 7 Jahre unverändert waren. Von der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle wurden wir im Prüfbericht vom 16.02.2023 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kalkulation **spätestens alle vier Jahre** vorzunehmen ist (s.h. Tz. 3).

Zur Erhöhung der Gebühren wird noch herausgestellt, dass diese in erster Linie durch die umfangreichen Unterhalts-, Erneuerungs- und Gestaltungsmaßnahmen der letzten Jahre bedingt sind.

Der Satzungsentwurf vom 13.06.2024 sowie die Gegenüberstellung der Gebührensätze (bisher/neu) vom 14.05.2024 sind Bestandteil der Niederschrift.

Der Gemeinderat fasst hierzu folgende Beschlüsse:

1. Die Grabnutzungsgebühren in § 4 werden entsprechend der Kalkulation wie folgt festgesetzt:

	pro Jahr der Verlängerung	bei der erstmaligen Zuteilung
a) eine Einzelgrabstätte	50,21 €	753,15 €
b) eine Familiengrabstätte	79,87 €	1.198,05 €
c) eine Kindergrabstätte	44,28 €	309,96 €
d) ein Urnengrabfach (Urnennische) in Wand	68,85 €	1.032,75 €
e) ein Urnenerdgrab <b>ohne</b> Urnenrohr/Abdeckplatte	30,83 €	462,45 €
f) ein Urnenerdgrab im Urnenrohr	41,11 €	616,65 €

**Abstimmergebnis: 10/0 Stimmen (damit angenommen)**

2. Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses (§ 5 Abs. 1) wird entsprechend der Gebührenkalkulation auf **192,22 €** pro angefangenem Benutzungstag festgesetzt. **Abstimmergebnis: 10/0 Stimmen (damit angenommen)**
3. Die weiteren Gebührensätze in § 5 (Absätze 2-9) und § 6 werden wie im Satzungsentwurf enthalten festgesetzt. **Abstimmergebnis: 10/0 Stimmen (damit angenommen)**
4. Der Gemeinderat beschließt, die vorgelegte Friedhofsgebührensatzung (FGS) in der Fassung vom 13.06.2024 zu erlassen und beauftragt die Vorsitzende und die Verwaltung, das zur Erlangung der Rechtskraft notwendige Verfahren durchzuführen. **Abstimmergebnis: 10/0 Stimmen (damit angenommen)**

#### **TOP 6 Kernforderungen des Landkreises Rosenheim zu der Variantenentscheidung der Deutschen Bahn**

In der Kreistagssitzung vom 28.02.2024 wurden die Kernforderungen für den Landkreis Rosenheim in Sachen Brenner Nordzulauf festgelegt. Die Vorsitzende gibt hierzu ein Schreiben des Landratsamtes Rosenheim vom 17.04.2024 bekannt. In diesem Schreiben werden die nicht betroffenen Gemeinden gebeten, den Kreistagsbeschluss zu veröffentlichen und aus Solidarität zu unterstützen.

Der Gemeinderat fasst hierzu mit **10/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Die Kernforderungen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Halfing unterstützt diese voll und ganz.

## **TOP 7 Sonstiges und Bekanntgaben**

- **Antrag auf Zuschuss für die Ministranten Wallfahrt nach Rom im August 2024**

Die Vorsitzende gibt den Zuschussantrag von Frau ██████████ in vorstehender Sache bekannt. Von der Gemeinde wurden hierfür im Januar 2024 bereits 300 € gewährt. Die Vorsitzende möchte vom Gremium wissen, ob wir auf diese 300 € verweisen oder noch etwas dazu geben sollen? Der Gemeinderat spricht sich für den Verweis auf die bereits gewährten 300 € aus.

- **Erneuerung der Heizung in der Halfinger Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt (Einbau einer Elektroheizung für Sitzbänke); Gemeindlicher Zuschuss**

Die Vorsitzende gibt als Vorinformation den Zuschussantrag in vorstehender Sache bekannt. Dieser TOP wird in der nächsten Sitzung auf der Tagesordnung stehen. Sie merkt hierzu noch an, dass im gemeindlichen Haushalt hierfür nichts vorgesehen ist.

- **Einwohnerzahl**

Der Einwohnerstand zum 31.12.2023 beläuft sich auf 2.836 Einwohner.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Regina Braun die öffentliche Gemeinderatssitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Regina Braun  
1. Bürgermeisterin

Marco Binder  
Schriftführer/in